

Änderung eines Flaggenzertifikates (bei Eignerwechsel – Neuantrag verwenden)

Jede Änderung der eingetragenen Daten ist dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH), Bernhard-Nocht-Straße 78, 20359 Hamburg, unverzüglich mitzuteilen (§§ 11, 18 Flaggenrechtsverordnung).

Neben eines formlosen Antrages auf Änderung des Flaggenzertifikates ist

- bei Adressänderungen eine Kopie des Personalausweises oder der Meldebescheinigung mit dem **Flaggenzertifikat im Original**
- bei Änderungen, z. B. der Motordaten, des Heimathafens o. ä. eine Kopie der entsprechenden Belege bzw. ein aktuelles Foto mit geändertem Heimathafen von der Heckansicht mit dem **Flaggenzertifikat im Original**

zu übersenden.

Die Gebühren (25,00 EUR) sind durch **Vorkasse** entweder per Lastschrift durch Erteilung einer Einzugsermächtigung zu entrichten oder zu überweisen an:

Bundeskasse Trier
Dienstsitz Kiel
Deutsche Bundesbank
BLZ 210 000 00
Konto-Nr. 210 010 30

Für die richtige Buchung der Einzahlung ist im Verwendungszweck 'BSH-Flaggenzertifikat' sowie der Name des Bootseigners anzugeben.

Auslandsüberweisung

IBAN: DE42 2100 0000 0021 0010 30
BIC: MARKDEF1210

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit wird die für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie zuständige Bundeskasse Trier - Dienstsitz Kiel ermächtigt, die aus diesem Antrag fällig werdenden Gebühren von dem Girokonto

Bitte füllen Sie alle Felder aus, schreiben Sie leserlich und kontrollieren Sie Ihre Angaben.

Bezeichnung und Sitz des Kreditinstituts	Kontoinhaber
Bankleitzahl	Girokontonummer

mittels Lastschrift einzuziehen. Diese Ermächtigung kann jederzeit von mir schriftlich widerrufen werden.

Ort/Datum	Unterschrift des Kontoinhabers
-----------	--------------------------------

Neuausstellung Flaggenzertifikat:	Einzelgebühr: 40€	Gesamtgebühr: €
Verlängerung/Änderung/Ersatz:	Einzelgebühr: 25€	Gesamtgebühr €